



WIR FÜR GIENGEN - BÜRGERSTIFTUNG STADT GIENGEN AN DER BRENZ

Förderrichtlinien

für Zuwendungen der Bürgerstiftung Giengen

Die Bürgerstiftung „Wir für Giengen – Bürgerstiftung der Stadt Giengen an der Brenz“ wurde 2009 als nicht rechtskräftige, örtliche Stiftung in der Verwaltung der Stadt Giengen an der Brenz mit Sitz in Giengen an der Brenz gegründet.

Die Stiftung hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, das Gemeinwesen und das bürgerschaftliche Engagement und Miteinander in Giengen an der Brenz nachhaltig zu stärken und zu fördern.

Die Bürgerstiftung ist eine Einrichtung der Stadt Giengen zum Wohle der Einwohner in der Stadt Giengen an der Brenz. Im Rahmen ihres Satzungszwecks will sie Vorhaben fördern und durchführen, die im Interesse der Einwohner ihrer Stadt liegen. Oberstes Leitziel soll dabei sein: „Von Bürgern für Bürger¹“.

Die Stiftung fördert Projekte aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, aus Zuwendungen, soweit diese keine Zustiftungen zum Stiftungsvermögen sind und aus sonstigen Einnahmen.

Wir legen besonderen Wert auf:

Nachhaltigkeit

Das Projekt sollte auf Nachhaltigkeit angelegt sein.

Ehrenamtlichkeit

Das Projekt sollte auf ehrenamtlichem Engagement beruhen, dieses ermöglichen und fördern.

Identifikation mit der Bürgerstiftung Giengen

Die Bürgerstiftung sollte erkennbare Förderin des Projekts sein. Die Förderung durch die Bürgerstiftung Giengen muss in der Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden.

¹ Der Begriff „Bürger“ wird hier einheitlich für ALLE Einwohnerinnen und Einwohner Giengens verwendet und unterscheidet nicht nach deren rechtlichen Status. Des Weiteren wurde zur besseren Lesbarkeit hier und nachfolgend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind jedoch Männer und Frauen.

Förderbereiche (lt. § 2 der Satzung der Bürgerstiftung)

- Familien-, Jugend- und Seniorenarbeit
- Integration von Menschen mit Behinderung
- Integration zugezogener Einwohner
- Mildtätige und soziale Zwecke
- Öffentliche Gesundheitspflege
- Bildung und Erziehung
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und eines nachhaltigen Gemeinwesens
- Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege
- Heimatpflege

Was wir grundsätzlich fördern

- Projekte, die dem Stiftungszweck in der gültigen Fassung der Satzung zur Bürgerstiftung entsprechen.
- Projekte, die im Folgejahr der Antragstellung begonnen und spätestens im übernächsten Jahr abgeschlossen sein sollen.
- In der Regel sollen die Fördergelder für projektbezogene Sachkosten und zusätzliche Personalkosten verwendet werden. Ein kleiner Eigenanteil sollte nachgewiesen werden, auf Wirtschaftlichkeit ist zu achten.

Die Antragsteller sollten konkrete Perspektiven für eine schrittweise Eigenfinanzierung des Projekts entwickeln. Weitere Zuschussmöglichkeiten sind nach Möglichkeit auszuschöpfen.

Was wir grundsätzlich nicht fördern

- Projekte mit parteipolitischer Ausrichtung
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- bereits durchgeführte Projekte
- Projekte, die in keinem Zusammenhang mit der Stadt Giengen stehen.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, deren Projekte dem Stiftungszweck entsprechen.

Die Fördermittel dürfen nur gemeinnützigen, bürgerschaftlichen und förderwürdigen Zwecken zugute kommen. Das Vorhaben muss in Giengen angesiedelt sein oder mindestens der Giengener Bevölkerung direkt oder mittelbar zu Gute kommen.

Anträge sind schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Giengen, Hauptamt, oder als Download von der Homepage der Stadt Giengen unter der Rubrik Rathaus, Stiftungen auf www.giengen.de erhältlich.

Förderantrag

Bitte füllen Sie das Formblatt (Anlage 1) aus und fügen Sie die nachfolgenden Informationen bei.

Bitte nutzen Sie die folgenden Überschriften und schreiben sie kurz und prägnant.

Unsere Organisation

- Unsere Satzung.
- Mitglieder unseres Vorstands / Leitungsgremiums, und verantwortliche Ansprechpartnerin für dieses Projekt.
- Unsere Personalstruktur.
- Die Finanzierung unserer Organisation.
- Die Ziele und Aktivitäten unserer Organisation.

Unser Projekt / Unsere neue Aufgabe

- Der Zweck, für den wir um Förderung bitten / Ziel des Projekts
- Der Zeitplan für unser Projekt.
- Wer wird von unserem Projekt profitieren?
- Unser Projekt ist nachhaltig, weil...
- Wie werden wir das Projekt und die Unterstützung durch die Bürgerstiftung nach außen darstellen?

Kosten und Finanzierungsplan

- Voraussichtliche Gesamtkosten und vorgesehene Finanzierung unseres Projektes.
- Bislang sichergestellte Finanzierung - durch wen und welche Summen.
- Wurden bislang weitere Förderanträge gestellt bzw. werden noch gestellt?
Falls ja: an wen und über welche Beträge?
- Der Betrag, den wir von der Bürgerstiftung Giengen benötigen.
- Wie werden evtl. Folgekosten finanziert?

Sonstiges

- Gibt es weitere wichtige Informationen zum Projekt?

Fristen

Anträge sind bis zum 30. September des laufenden Jahres zu stellen.

Bei einer positiven Entscheidung werden die Mittel für das Folgejahr bewilligt.

Bewilligung und Auszahlung

Über die Anträge entscheidet der Stiftungsbeirat entsprechend den Bestimmungen der Stiftungssatzung und dieser Förderrichtlinien.

Bei einer positiven Entscheidung erhält der Antragsteller eine Zusage; diese kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

Antragsablehnungen werden nicht begründet.

Der Zuschussempfänger bestätigt den Empfang der gewährten Fördermittel (Vordruck siehe Anlage 2).

Der eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich. Änderungen des Verwendungszwecks oder der Finanzierung und der zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 30% sind unverzüglich anzuzeigen und die Sicherstellung der Finanzierung nachzuweisen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel besteht mit Vorlage eines schlüssigen Verwendungsnachweises. Fördermittel können nicht abgetreten oder verpfändet werden.

Mittelverwendung

- Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks zu verwenden.
- Der Schlussverwendungsnachweis ist zügig, spätestens jedoch 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens unaufgefordert bei der Stiftung einzureichen. Er besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis in Form einer einfachen Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben. Die Verwendung ist durch Nachweise (Belege, Quittungen etc.) zu belegen.
- Die Stiftung ist berechtigt, eine bewilligte Zuwendung zu widerrufen oder zu kürzen und eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern, wenn
 - falsche Angaben in der Abrechnung oder im Kosten- und Finanzierungsplan gemacht werden,
 - die Zuwendung nicht dem bewilligten Zweck entsprechend verwendet wird,
 - das Projekt nicht spätestens zum Ende des übernächsten Jahres (ausgehend vom Zeitpunkt der Antragsstellung) abgeschlossen wird,
 - bei einer Erhöhung der Ausgaben von mehr als 30%, falls der Nachweis der Finanzierung nicht erbracht wird,
 - diese Förderrichtlinien nicht eingehalten werden.
- Für Rückzahlungsansprüche haftet der Antragsteller. Bei mehreren Antragstellern haften diese gemeinsam und gesamtschuldnerisch.

Die Stiftung ist berechtigt, die Öffentlichkeit in geeigneter Form über geförderte Maßnahmen zu unterrichten.

Kein Rechtsanspruch auf Zuschuss

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch (§ 5 Abs. 3 Stiftungssatzung).

Anschrift

Bürgerstiftung der Stadt Giengen an der Brenz
Stadtverwaltung Giengen
Hauptamt
Marktstraße 11
89537 Giengen

Tel: 07322/ 952-2080
Fax: 07322/ 952-1109
Mail: buergerstiftung@giengen.de

Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab dem 1. Oktober 2013.

Ausgefertigt:
Giengen an der Brenz, 24. September 2013

gez.

Elser
Stiftungsvorstand

Der Stiftungsbeirat der Bürgerstiftung „Wir für Giengen - Bürgerstiftung der Stadt Giengen an der Brenz“ hat diesen Richtlinien am 23.09.2013 zugestimmt.

FORMBLATT FÜR FÖRDERANTRÄGE

Bitte lesen Sie unsere Förderrichtlinien aufmerksam durch und füllen Sie anschließend dieses Formblatt aus.

Name des Antragstellers/
Name der Organisation: _____

Rechtsform
(z. B. Verein, Stiftung, gemeinnützige GmbH): _____

Als gemeinnützig anerkannt?:

Ja

Nein

Adresse: _____

Name des Ansprechpartners
für dieses Projekt: _____

Position des Ansprechpartners in Ihrer Organisation: _____

Kontaktdaten (Telefon-Nr., E-Mail-Adresse): _____

Wurden zu diesem Projekt bereits Förderanträge bei anderen Stellen gestellt?

Ja

Nein

Falls ja, bitte hier aufführen: _____

Sind Ihnen evtl. weitere Fördermöglichkeiten bekannt?

Ja

Nein

Falls ja, bitte hier aufführen: _____

Erklärung:

Ich bin autorisiert, den Förderantrag im Namen der oben genannten Organisation einzureichen.

Ich bestätige, dass alle Informationen in diesem Förderantrag korrekt sind.

Falls sich die Angaben im Förderantrag in irgendeiner Weise ändern, werde ich die Bürgerstiftung Giengen davon umgehend in Kenntnis setzen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____
(und ggf. Stempel)

Bitte vergessen Sie nicht, die Beschreibung Ihres Projekts als Anlage beizufügen!

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Fördernummer: _____

Name des Antragstellers/
Name der Organisation: _____

Name des Projekts: _____

Name des Ansprechpartners
für dieses Projekt: _____

Hiermit bestätige ich, die genehmigte Auszahlung für oben genanntes Projekt
in Höhe von _____,00 € erhalten zu haben.

Ort, Datum _____

Unterschrift
(und ggf. Stempel) _____

Für interne Vermerke (hier bitte nichts ausfüllen)